

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Obererbach am 12.06.2014 um 20:00 Uhr im Mehrzweckraum der Erbachhalle.

Anwesend:

geschäftsführender Ortsbürgermeister Reinhard Krämer

Ratsmitglied:

nein

Volker Blum
Thorsten Bernhard
Oliver Hoffmann
Rita Habel
Sebastian Habel
Rainer Hannappel
Peter Kuhl
Thomas Meudt
Natascha Höhn
Markus Schaaf
Dr. Wilhelm Schuy
Klaus Höhn

Da alle neugewählten Ratsmitglieder anwesend waren, war der Rat beschlussfähig.
Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 27.05.2014 schriftlich durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte zu der Gemeinderatssitzung eingeladen. Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wallmerod erfolgte in der 23. Kalenderwoche.
Krämer stellte fest, dass somit fristgerecht und ordnungsmäßig zu dieser Sitzung eingeladen wurde. Zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten bestanden keine Einwände.

TOP 1

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Jedem Ratsmitglied lag ein Bestätigungsschreiben vor, dass von einigen noch unterschrieben zurückgegeben werden musste.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister wies die Ratsmitglieder auf folgende § hinweisen:

§ 30 Abs.1 GemO Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeindewohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

§ 20 GemO Schweigepflicht

Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeindewohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlichen Sitzungen sind stets geheim zu halten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt.

§ 21 GemO Treuepflicht

Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.

Verletzt ein Ratsmitglied seine Pflicht, kann ein Ordnungsgeld auferlegt werden.

Dies alles kann auch im vorliegenden Kommunalbrevier, das jedem Gemeinderatsmitglied ausgehändigt wurde nachgelesen werden.

Im Anschluss verpflichtete Ortsbürgermeister Krämer alle Ratsmitglieder per Handschlag.

TOP 2

Ernennung des Ortsbürgermeisters

Der amtierende 1. Beigeordnete **Volker Blum** überreichte dem wiedergewählten Ortsbürgermeister Krämer die Ernennungsurkunde und führte ihn in sein Amt ein. Durch die Wiederwahl entfiel die Ernennung und Vereidigung.

TOP 3

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

a) Erster Beigeordneter

b) Beigeordneter

Als Wahlhelfer und Schriftführer der Wahlniederschriften schlug Ortsbürgermeister Krämer die Herren Dr. Wilhelm Schuy und Oliver Hoffmann vor.

- Zur Wahl des 1. Beigeordneten schlug Krämer den Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai Herrn Volker Blum vor.

Es gab keine anderen Wahlvorschläge.

In geheimer Wahl wurde Herr Blum mit 12-Ja Stimmen (Einstimmig) vom Rat gewählt.

Der Ortsbürgermeister hatte hierbei kein Stimmrecht.

- Zur Wahl des Beigeordneten schlug Krämer den Kandidaten mit der zweithöchsten Stimmenzahl bei der Gemeinderatswahl Herren Kuhl vor.

Es gab keine anderen Wahlvorschläge.

In geheimer Wahl wurde Herr Kuhl mit 12-Ja Stimmen (Einstimmig) vom Rat gewählt.

Der Ortsbürgermeister hatte auch hierbei kein Stimmrecht.

Im Anschluss führte Ortsbürgermeister Krämer den 1. Beigeordneten in sein Amt ein. Da es sich um eine Wiederwahl handelte, entfiel auch hierbei die Ernennung und Vereidigung.

Da Herr Peter Kuhl erstmalig zum Beigeordneten gewählt wurde, nahm Ortsbürgermeister Krämer die Ernennung und Vereidigung vor.

Im Anschluss überreichte Ortsbürgermeister Krämer dem ehemaligen Ratsmitglied Michael Hecker eine Urkunde vom Gemeinde und Städtebund für 20 jährige Tätigkeit als Ratsmitglied und einen Gutschein von der Ortsgemeinde Obererbach.

Dr. Wilhelm Schuy erhielt eine Urkunde für 25 Jahre Gemeinderatstätigkeit auch mit einem Dankeschön von der Ortsgemeinde.

Ortsbürgermeister Krämer schloss gegen 20:30 Uhr die Ratssitzung